/ Wolliser Bok, 233.16 Luzern | Deutschschweizer Bildungsdirektoren

## Lehrplan 21 auf gutem Weg

Die Deutschschweizer Ertonalen Lehrplan auf der Basis ziehungsdirektoren sedes Lehrplans 21 gearbeitet. hen sich bei der Einfüh-

rung eines einheitlichen Lehrplans auf Kurs. Ein Jahr nach Vorliegen des zell-Innerrhoden und Wallis. Lehrplans 21 hätten 18

der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone die Einführung von entsprechenden neuen Lehrplänen beschlossen.

Die Umsetzungsarbeiten wür-

den laufen und die Einführung

des Lehrplans 21 werde von Verbänden und Organisationen breit unterstützt, schreibt die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) in einer Mitteilung vom Dienstag. Die Bildungsdirektoren sind zuversichtlich, dass die anstehenden Volksinitiativen gegen die Harmonisierung der

## Unterschiedlich weit fortgeschritten Luzern, Appenzell-Ausserrho-

Lernziele abgelehnt werden.

den, Nidwalden, St. Gallen, Thurgau, Obwalden, Glarus, Schwyz und Uri führen ihre neuen auf dem Lehrplan 21 basierenden Lernziele im Sommer 2017 ein. Ein Jahr später folgen Bern, Graubünden, Schaffhau-

sen, Solothurn und Zürich, Freiburg und Zug warten bis 2019. Bereits seit Sommer 2015 wird in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Kindergarten und in der Primar-

schule mit je einem neuen kan-

Noch nicht entschieden ist die Einführung neuer Lehrpläne in den Kantonen Aargau, Appen-

In 13 Kantonen regte sich Widerstand gegen die Einführung eines einheitlichen Lehrplans. Unter anderem in Zü-

rich, Bern, im Aargau und Thurwurden entsprechende Volksinitiativen eingereicht. Die Gegner verlangen unter anderem, dass das Stimmvolk über die Einführung befin-

den kann. In Schwyz wehren

sich die Initianten vor Bundes-

gericht gegen eine Ungültigerklärung des Volksbegehrens durch das Parlament. In den Kantonen entschei-

det die Regierung oder der Erziehungsrat über die Einführung neuer Lehrpläne. Diese sind nach Ansicht der D-EDK genug demokratisch abgestützt, und es braucht keine Änderung bei den Zuständigkeiten.

Die Aufsicht über die Vollzugsbehörden obliege den Parlamenten, hält die D-EDK fest. Die Öffentlichkeit könne im Rahmen von Vernehmlassungen auf Änderungen in den Lehrplänen einwirken.

Lehrplan 21 war im November 2014 von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz zur Einführung freigegeben worden. Er enthält einheitliche Lerninhalte und Ziele für

den Unterricht an Volksschulen

der Deutschschweiz. I sda